



# Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

44. Jahrgang

27.06.2018

Nr. 15 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### I. Bekanntmachungstext

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ gem. § 13a BauGB  
Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Feuerwehr im Wege der  
Berichtigung**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu den o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 46 „Auf dem Holze“ wird aufgestellt. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes.

Der Bebauungsplan soll Festsetzungen für das Baugebiet im Sinne des § 30 BauGB enthalten (qualifizierter Bebauungsplan) mit den Mindestfestsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Er wird verbindlich festgesetzt und begrenzt  
im Norden: durch die Südgrenze Dr.-Schmidt-Straße,  
im Osten : durch die Westgrenze der Flurstücke 4840, 4841, 3553, 3554, 3399,  
Flur 13, Gemarkung Hövelhof und Westgrenze der Straße Alter Markt  
im Süden: durch die Nordgrenze Kirchstraße und  
im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 2125 und 6142, Flur 13,  
Gemarkung Hövelhof.

- b) Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Feuerwehr erfolgt im Wege der Berichtigung.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.

### **Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)**

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V .m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 und 3 BauGB

Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung zu äußern.

**Auslegungsfrist:** vom 09.07.2018 bis einschließlich 20.07.2017 während der Dienststunden  
**Ort:** Sennegemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG – Bauamt  
**Auskünfte:** Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liegt vor.

## II. Bekanntmachungsanordnung

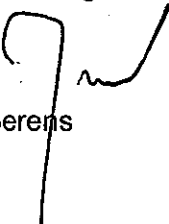
Die vorstehende, am 05.10.2017 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) vom 14.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 27.06.2018

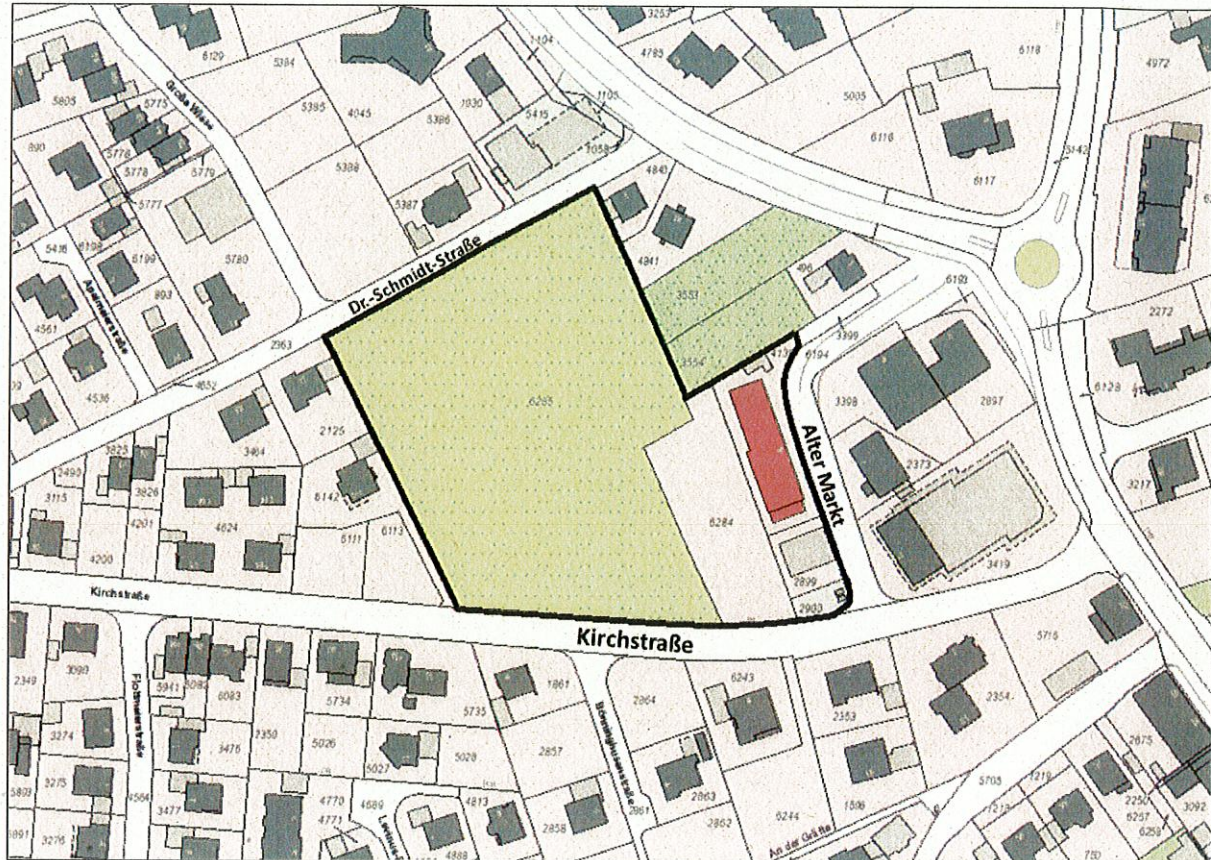
Der Bürgermeister



Berens

**Anlage 1**

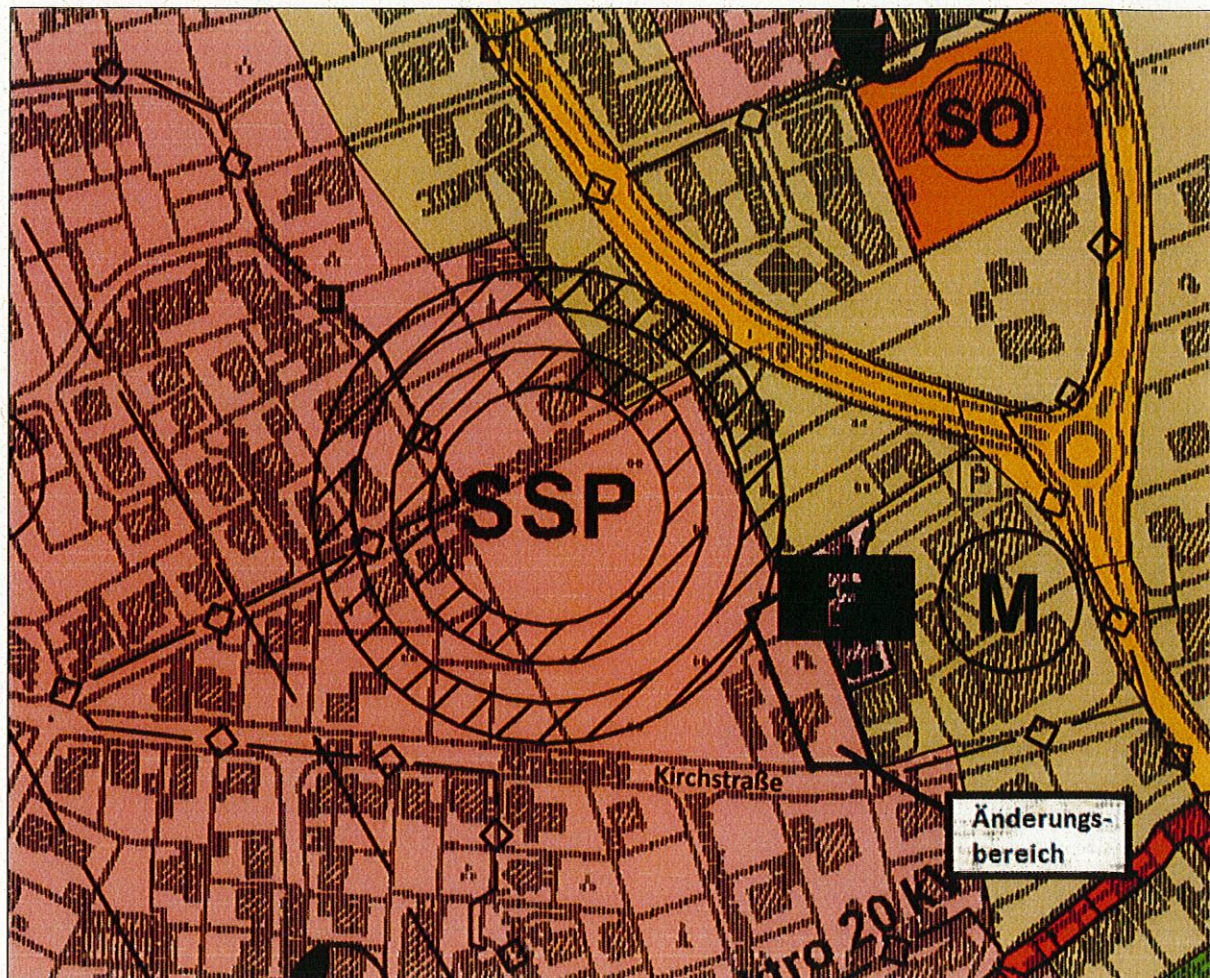
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ und  
zur Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Feuerwehr im Wege der  
Berichtigung



Geltungsbereich Bebauungsplan

Anlage 2

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ und  
zur Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Feuerwehr im Wege der  
Berichtigung



Auszug Flächennutzungsplan

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.